

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Einführung eines Pflegenotfall-Telefons für Berlin – Entlastung für pflegende An- und Zugehörige

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich als Modellregion für das vom Bund geplante Pflegenotfall-Telefon zu bewerben. Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen im akuten Pflege- und Betreuungskontext kurzfristige, niedrigschwellige und unbürokratische Hilfen bereitzustellen.

Um dies möglichst schnell etablieren zu können und sich für das Verfahren zur Bewerbung als Modellregion gut vorzubereiten, ist insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Hamburg ein Konzept zu entwickeln. In diesem Konzept ist außerdem die Situation zu berücksichtigen, dass falls das Land Berlin nicht als Modellregion ausgewählt werden sollte, der Senat aufgefordert ist, eine Berliner Lösung für ein Pflegenotfall-Telefon zu entwickeln.

Im Rahmen der Konzepterstellung ist zu prüfen, ob und inwieweit das bereits in Hamburg bestehende Modell des Pflegenotfall-Telefons auf Berlin übertragbar ist. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen effektiv einzusetzen, ist eine Anknüpfung an bestehende Einrichtungen und Strukturen wie bspw. die Pflegestützpunkte ebenso wie eine organisatorische Anbindung an die zentrale Rufnummer 116 117 unter Einbeziehung der Pflegekassen in Betracht zu ziehen.

Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung

Ende 2023 erhielten rund 212.000 Berlinerinnen und Berliner Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zwei Drittel von ihnen werden ausschließlich von An- und Zugehörigen zu Hause

gepflegt. Weitere ca. 20 Prozent werden durch ambulante Pflegedienste teilweise oder vollständig pflegerisch versorgt.

Diese Zahlen machen deutlich, dass ein erheblicher Bedarf vorhanden ist, da ein Großteil der Pflege von Angehörigen übernommen wird und diese immer wieder in akute Notlagen geraten. Denn wenn durch plötzliche Erkrankung, Überlastung oder den Ausfall externer Pflegekräfte eine akute Notlage entsteht, fehlen oft schnell und einfach erreichbare Anlaufstellen, die im Ernstfall einspringen oder auch einfach nur beraten können. Es besteht also eine Angebots- bzw. Versorgungslücke, die es zu schließen gilt.

Aus diesem Grund ist auf Bundesebene geplant, ab dem Jahr 2027 in einigen Modellregionen in Deutschland eine Pflegenotfall-Telefon einzuführen, weshalb vorrangiges Ziel sein sollte zu erreichen, dass Berlin eine dieser Modellregionen wird. Insofern ist es wichtig, hier schon wichtige Vorarbeiten zu leisten und ein Konzept zu erstellen, um gute Chancen zu haben, den Zuschlag zu erteilt bekommen.

Der Senat soll jedoch Vorsorge treffen und ein Konzept für eine Berliner Lösung erstellen, falls Berlin nicht als Modellregion ausgewählt werden sollte.

Ein Pflegenotfall-Telefon als pflegerischer Bereitschaftsdienst existiert bereits in Hamburg. Es wird gut angenommen und hat sich bewährt. Es bietet rund um die Uhr qualifizierte Beratung, vermittelt bei Bedarf kurzfristig übergangsweise Pflegedienstleistungen und koordiniert und vermittelt weitere entlastende Schritte wie etwa einen Platz in der Kurzzeitpflege.

Hiermit kann eine Verbesserung des Pflegesettings und des Gesundheitsstatus für die zu Hause lebenden Pflegebedürftigen, aber auch für die pflegenden An- und Zugehörigen erreicht werden, indem Notfall- und Überforderungssituation professionell begleitet werden. Zugleich kann dadurch eine Fehlallokation vermieden werden, wenn durch Beratung und kurzfristige Unterstützung eine akute Notlage im häuslichen Pflegesetting aufgelöst wird, statt in der Not die 112 oder den Weg zur Rettungsstelle zu wählen. Im Ergebnis wird somit neben einer Verbesserung der Situation der Pflegenden und Gepflegten zugleich eine (Kosten-)Entlastung bei den Kostenträgern erreicht. Somit gibt es gute Argumente dafür, die Pflegekassen bei den pflegerischen Notlagen über das Pflegenotfall-Telefon auf ähnliche Weise bei der Finanzierung zu beteiligen wie die Krankenkassen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst, mit dem akute gesundheitliche Notlagen aufgefangen werden.

Berlin, 26. Februar 2026

Stettner Zander
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Düsterhöft
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der SPD